

Antennen über das Baurecht verhindern?

Ziel (vorerst) erreicht

Kontakt:

Sicher hat die Interessengemeinschaft nicht unrecht, wenn sie sich jetzt auf die Fehlbeschriftung, die Antennenanlage auf dem Rathaus vorerst verhindert zu haben. Doch ein Großteil der Arbeit steht noch bevor: Dann schließlich können Mobilfunk-Parlamente anlagen auch auf Privatgebäuden errichtet werden. Ob sich die Hauseligenntümer ebenso einsetzen zeigen wie Gemeinderat und Verwaltung, sei ange- sichts des finanziellen Anreizes dahingestellt. Aber möglicherweise hilft auch einfach einmal der Zeitgewinn: Bis im nächsten Jahr neue Erkenntnisse und damit vielleicht auch neue Rechtsprechungen vorliegen. Die Hände in den Schoß legen kann man sicherlich nicht.

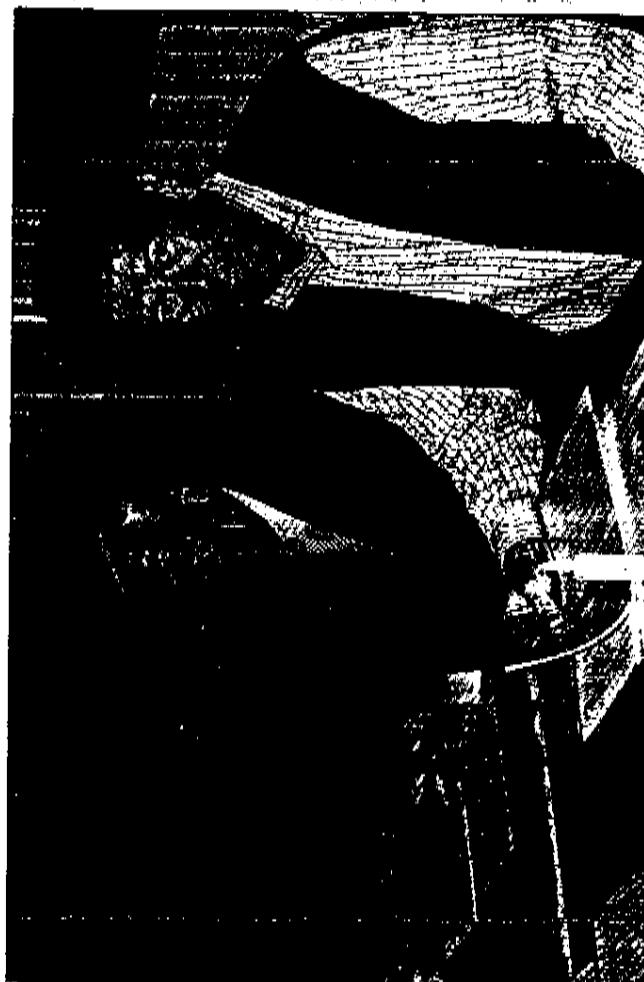
Rechtsanwalt Prof. Klaus Kniep referierte bei der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen

Walldorf. (tow) „Wir sehen es als Ver- dienst unserer Arbeit, dass es vorerst keine Mobilfunk-Antenne auf dem Rathaus-Dach gibt“, meinte Gernot Dick von der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen auf Anfrage der RNZ. „Wenn wir nichts gemacht hätten, wäre der Vertrag unterschrieben worden.“ Dann schließlich können Mobilfunk-Parlamente nach der Entscheidung des Gerichts, um diese für Mobilfunkanlagen zu sperren. Begründet wird dies dann mit den Begründungen im Dezember (die-RNZ berichtete), über das „Antrittsrichtung“-Thema: „Stadtteil-Charakter“, mehrfach, zuletzt „sozial“, mit der Verhinderung der Antenne auf dem Rathaus will man sich nicht zufrieden geben; Die Interessengemeinschaft möchte erreichen, dass im kompletten Wallendorfer Wohngebiet keine Antenne zu finden sein wird. Um sich darüber zu informieren, wie dies möglich sein könnte, hatte man dieser Tage

den Heilbronner Rechtsanwalt und Fachmann Prof. Dr. Klaus Kniep eingeladen (stehe unten), da sie oft gegen geltendes Recht (BGB) bestehen. In diesem Fall besteht dann eine Möglichkeit, sie vorzeitig zu kündigen oder eine Mietminderung zu erreichen. So stellen seiner Auffassung nach die aussichtsreichsten Möglichkeiten, „juristisch Mobilfunkanlagen in Wohngebieten zu verhindern. Dazu müsse der Gemeinderat für bestimmte Wohngebiete einen „Aufstellungsbeschluss“ nach zwei Monaten für den Betreiber zehn bis zwölf Jahre für den Mieter – eine unangemessene Zeitspanne.“ Daraufhin soll eine „Benachrichtigung für die Grundstückseigentümer“ folgen, um diese für Mobilfunkanlagen zu bestimmen zu Beginn der Verhandlungen, dass die Interessengemeinschaft „geplant, und bestehende Mobilfunkanlagen einzelaufen zu können.“ Der von der Stadtverwaltung eingesetzte Anwalt sei „was sich erst danach herausgestellt habe und in der Versammlung von ihm nicht erwähnt wurde.“ – ebenfalls für Mobilfunkbetreiber täglich. Wie auch die beiden anderen Referenten Güttler und Berz, von denen man dies aber zuvor gewusst habe, so Dick. Aus diesem Grund habe man sich veranlasst gesehen, mit Prof. Kniep – einem von der Mobilfunklobby „unabhängigen, Rechtsempfehlungen“, Dieselbe betonte zu Beginn, dass „die rechtliche Beurteilung der Mobilfunk-Problematik offen ist“, da einige sehr wichtige Klagen beim Bundesverwaltungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof auf einer Antenne in 500 Metern Entfernung zwölf Kinder erkrankten. Der behandelnde Arzt habe Klage eingerichtet und die schweren Bakterienbefallungen auf die Mobilfunkantenne zurückgeführt.

■ INFO: Kontakt-Telefon der Interessengemeinschaft in Walldorf: 0 62 27/9072, 6-12 83 oder 17 34.
Foto: Pfeifer

Der Mobilfunk-Experte und Rechtsanwalt Prof. Klaus Kniep, 2.v.r., referierte in Walldorf bei der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen.



Walldorf. (tow) „Wir sehen es als Ver- dienst unserer Arbeit, dass es vorerst keine Mobilfunk-Antenne auf dem Rathaus-Dach gibt“, meinte Gernot Dick von der Interessengemeinschaft gegen Mobilfunkanlagen auf Anfrage der RNZ. „Wenn wir nichts gemacht hätten, wäre der Vertrag unterschrieben worden.“ Dann schließlich können Mobilfunk-Parlamente nach der Entscheidung des Gerichts, um diese für Mobilfunkanlagen zu sperren. Begründet wird dies dann mit den Begründungen im Dezember (die-RNZ berichtete), über das „Antrittsrichtung“-Thema: „Stadtteil-Charakter“, mehrfach, zuletzt „sozial“, mit der Verhinderung der Antenne auf dem Rathaus will man sich nicht zufrieden geben; Die Interessengemeinschaft möchte erreichen, dass im kompletten Wallendorfer Wohngebiet keine Antenne zu finden sein wird. Um sich darüber zu informieren, wie dies möglich sein könnte, hatte man dieser Tage

den Heilbronner Rechtsanwalt und Fachmann Prof. Dr. Klaus Kniep eingeladen (stehe unten), da sie oft gegen geltendes Recht (BGB) bestehen. In diesem Fall besteht dann eine Möglichkeit, sie vorzeitig zu kündigen oder eine Mietminderung zu erreichen. So stellen seiner Auffassung nach die aussichtsreichsten Möglichkeiten, „juristisch Mobilfunkanlagen in Wohngebieten zu verhindern. Dazu müsse der Gemeinderat für bestimmte Wohngebiete einen „Aufstellungsbeschluss“ nach zwei Monaten für den Betreiber zehn bis zwölf Jahre für den Mieter – eine unangemessene Zeitspanne.“ Daraufhin soll eine „Benachrichtigung für die Grundstückseigentümer“ folgen, um diese für Mobilfunkanlagen zu bestimmen zu Beginn der Verhandlungen, dass die Interessengemeinschaft „geplant, und bestehende Mobilfunkanlagen einzelaufen zu können.“ Der von der Stadtverwaltung eingesetzte Anwalt sei „was sich erst danach herausgestellt habe und in der Versammlung von ihm nicht erwähnt wurde.“ – ebenfalls für Mobilfunkbetreiber täglich. Wie auch die beiden anderen Referenten Güttler und Berz, von denen man dies aber zuvor gewusst habe, so Dick. Aus diesem Grund habe man sich veranlasst gesehen, mit Prof. Kniep – einem von der Mobilfunklobby „unabhängigen, Rechtsempfehlungen“, Dieselbe betonte zu Beginn, dass „die rechtliche Beurteilung der Mobilfunk-Problematik offen ist“, da einige sehr wichtige Klagen beim Bundesverwaltungsgericht und beim Europäischen Gerichtshof auf einer Antenne in 500 Metern Entfernung zwölf Kinder erkrankten. Der behandelnde Arzt habe Klage eingerichtet und die schweren Bakterienbefallungen auf die Mobilfunkantenne zurückgeführt.

■ INFO: Kontakt-Telefon der Interessengemeinschaft in Walldorf: 0 62 27/9072, 6-12 83 oder 17 34.
Foto: Pfeifer

R N 2 12.13.3.05